



Checkliste für die Unterlagen zur Steuerberatung

Sehr geehrtes Mitglied!

Zur Gewährleistung einer schnellen, umfassenden und vor allem sicheren Beratung bitten wir Sie, die nachfolgende Liste von steuerlich bedeutsamen Unterlagen oder Sachverhalten auf Ihre Verhältnisse hin zu prüfen. Die hierdurch zusammengestellten Unterlagen bringen Sie bitte zum Beratungstermin mit.

A. Allgemeine Unterlagen

- Lohnsteuerbescheinigung (evtl. mehrere)
- Bescheinigungen über Arbeitslosengeld I oder II, Krankengeld, Elterngeld, Mutterschaftsgeld, und sonstige Lohnersatzleistungen
- Nachweise über erhaltene Streikgelder
- Bescheinigung des Anlageinstitutes (Anlage VL) über die Anlage von vermögenswirksamen Leistungen
- Renten- und Steuerbescheide des Vorjahres
- Nachweise über Schwerbeschädigungen
- Heirats- bzw. Geburtsurkunden von
 - a) Kindern zwischen 18 und 25 Jahren oder Nachweise der Schule bzw. des Lehrherrn, wenn Kinderfreibeträge bei Kindern zwischen 18 und 25 Jahre geltend gemacht werden können, also Schul- oder Berufsausbildung, gesetzl. Grundwehrdienst, wenn dadurch eine Ausbildung unterbrochen wurde
 - b) Kindern zwischen 25 und 27 Jahren in Berufsausbildung, wenn diese durch Grundwehr-/Zivildienst (Entwicklungshelfer) unterbrochen war
 - c) Für Kinder, die im Ausland leben also in Deutschland nicht unbeschränkt steuerpflichtig sind, ist eine amtliche Lebensbescheinigung der zuständigen Behörde des Wohnsitzstaates (Stadtverwaltung) in amtlicher deutscher Übersetzung vorzulegen.
- Nachweise zu den eigenen Einkünften und Bezügen eines Kindes ab 18 Jahren, z.B. seine Lohnsteuerbescheinigung oder den Lehrvertrag.
- Flüchtlingsausweise

B. Bereich Sonderausgaben

- Vorsorgeaufwand, dazu zählen insbesondere:
 - Lebensversicherungen
 - Unfallversicherungen
 - Kfz-Haftpflicht und Insassenunfallvers.
 - Privathaftpflicht
 - Private Rentenversicherungen
 - Private Krankenversicherung
 - Ausbildungs- und Aussteuerversicherung
 - Erbschaftsteuerversicherung / Sterbegeldversicherung
 Erforderliche Nachweise:
Beitragsrechnungen oder Versicherungsscheine und Kontoauszüge
- Altersvorsorge
 - Beitragsbestätigung zu einer Basisrente („Rürup-Rente“)
 - Bescheinigung nach § 10a Abs. 5 EStG („Riester-Rente“)
- Unterhaltsleistungen an geschiedenen oder getrennt lebenden Ehegatten
- Steuerberatungskosten
- Berufsausbildungskosten (Aufwand für eigene Berufsausbildung bzw. Fortbildung in nicht ausgeübtem Beruf) dazu zählen insbesondere:

- Ausbildung für den ersten Beruf
 - Die Ausbildung für einen weiteren Beruf (Umschulung)
 - Hochschul- oder Fachhochschulstudium
 - Promotion
 - Vorbereitung zum Abendabitur
- Nachweise:
- Gebühren für Unterricht
 - Aufwendungen für Lernmaterial
 - Fachmittel
 - Kosten für ein häusliches Arbeitszimmer
 - Fahrten Wohnung-Ausbildungsstätte
- Beitrags- und Spendenquittungen für
 - Politische Parteien
 - als gemeinnützig anerkannte Vereinigungen
 - wissenschaftl. und staatspolitische Zwecke

C. Bereich Werbungskosten

- Fahrten Wohnung-Arbeitsstätte
 - Benutzung eigener Verkehrsmittel (Entfernung und Tage der Nutzung)
 - Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Fahrkarten und sonstige Nachweise)
 - Verkehrsunfallkosten bei Fahrten zwischen Wohnung-Arbeitsstätte
- Dienstreisen/Dienstgänge
 - Nicht erstattete Übernachtungskosten und sonstige Reisespesen
 - Fahrtnachweise (evtl. vom Arbeitgeber)
 - Nicht erstattete Repräsentationskosten, Geschenke und dergleichen
 - Nicht erstattete Verpflegungsmehraufw.
 Anmerkung: Belege über Erstattungen beifügen
- Beruflich veranlasste Umzugskosten
 - Bei Versetzung, Wechsel des Arbeitgebers, Berufswechsel
 Anmerkung: Belege über Erstattungen beifügen
- Beiträge zu Berufsverbänden (z.B. Gewerkschaften)
- Arbeitskleidung, Arbeitsmittel etc. (auch Instandhaltung, Reinigung, Pflege)
- Fachbücher, Fachzeitschriften
- Berufsbedingtes Arbeitszimmer (darunter fallen alle Aufwendungen wie Miete, Nebenkosten, Abschreibung, Einrichtung, Instandhaltung, Telefongebühren etc.)
- Berufsbildungskosten, dazu zählen beispielsweise:
 - Kursgebühren, Fahrtkosten, Übernachtung
- Bewerbungskosten dazu zählen beispielsweise:
 - Fotokopien, Papier, Porto, Fahrtkosten
- Führerscheinkosten (bei Berufskraftfahrern)
- Meisterprüfung (Vorbereitung, Ablegung)
- Telefon, Internet (bei Rufbereitschaft o. Heimarbeit)
- Prozesskosten (zusammenhängend mit der Einkunft wie z.B. Arbeitsgerichtsprozess)



Checkliste für die Unterlagen zur Steuerberatung

- Kreditkosten (wirtschaftlicher Zusammenhang mit Erzielung der Einkunft)
- Rückzahlung bereits versteuerten Arbeitslohnes
- Beruflich veranlasste Kosten für eine doppelte Haushaltsführung

D. Bereich Außergewöhnliche Belastungen

- Praxisgebühr, Krankenhauszuzahlung, Kosten für medizinische Behandlungen, Krankheitskosten (soweit sie nicht von z.B. einer Krankenkasse erstattet wurden)
- Kosten bei Todesfall (nur den Nachlass übersteigende Kosten)
- Kosten bei Scheidung
- Krankheitsbedingte Umschulungskosten
- Aufwendungen für eine Haushaltshilfe (unter bestimmten Voraussetzungen)
- Kosten, die durch die Pflege einer hilflosen Person verursacht werden
 - a) Unterstützung bedürftiger Angehöriger
 - b) Kinder in Berufsausbildung (ohne Kindergeldberechtigung) bitte mit Nachweis; z.B. Immatrikulationsbescheinigung
- Wiederbeschaffung von Hausrat, Kleidung etc., sofern ein unabwendbares Ereignis (z.B. Feuer, Hochwasser) den Verlust verursachte

E. Kosten für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse oder Dienstleistungen und Kinderbetreuungskosten

- Arbeitslohn und Sozialabgaben oder Arbeitskosten für regelmäßig im Haushalt oder bei der Gartenpflege anfallende Tätigkeiten
- Pflege- und Betreuungsleistungen für pflegebedürftige Personen, wenn die Pflege im inländischen Haushalt des Steuerpflichtigen oder im Haushalt der pflegebedürftigen Person erfolgt
- Handwerkliche Tätigkeiten in der zu eigenen Wohnzwecken genutzten Wohnung (gemietet oder im Eigentum), d.h. kleine Ausbesserungsarbeiten und Schönheitsreparaturen wie
 - o Tapezieren
 - o Anstreichen
 - o Kalken der Wände und Decken
- seit 2006 auch Renovierungs-, Erhaltungs-, und Modernisierungsmaßnahmen des Wohnraums in Privathaushalten (gemietet oder im Eigentum), z.B.
 - o die Modernisierung der Heizungsanlage oder des Badezimmers
 - o die Beseitigung kleinerer Schäden, die Erneuerung des Bodenbelags
 - o die Erneuerung von Fenstern
 - o Garten- und Wegebauarbeiten auf dem Grundstück

Benötigte Nachweise:

- o die Rechnung des beauftragten Unternehmens mit einer Aufschlüsselung der Material- und Lohnkosten *und*
- o Kontoauszug (ggf. Kopie) oder eine entsprechende Bescheinigung mit der Abbuchung des

Rechnungsbetrags.

Barquittungen werden nicht anerkannt!!!

- Erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten für Kinder zwischen drei und sechs Jahren
 - Erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten für Kinder bis vierzehn Jahren
 - o wenn beide Elternteile berufstätig sind oder
 - o für erwerbstätige Alleinerziehende
- Benötigte Nachweise:
- o Rechnung oder z.B. Bescheid über die Höhe der zu zahlenden Kindergartengebühren
 - o Kontoauszug (ggf. Kopie) oder eine entsprechende Bescheinigung mit der Abbuchung des Rechnungsbetrags.
- Barquittungen werden nicht anerkannt!

F. Einkünfte aus Kapitalvermögen

- Gewinnausschüttungen (Dividenden auf Aktien, GmbH-Anteile etc.)
- Zinsen aus Lebensversicherungen (Vertragsabschluss vor dem 1.1.2005 und eine Laufzeit von weniger als 12 Jahren)
- Kapitalforderungen (z.B. Zinsen aus Sparguthaben, gegebenen Darlehen, Bausparverträgen, Mietguthaben etc.)
- Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren

G. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

- Sämtliche Angaben zu Mieteinnahmen sowie Werbungskosten.
Zu den Werbungskosten zählen beispielsweise
 - o Finanzierungskosten (z.B. Schuldzinsen)
 - o Dauernde Lasten
 - o Instandhaltung
 - o Grundsteuer
 - o Hausgeld (ohne Instandhaltungsrücklage)
 - o Kaminkehrer
 - o Reisekosten zum Objekt
 - o Versicherungen
- Für den Fall, dass die Herstellung bzw. der Kauf des Objektes in dem aktuellen Veranlagungszeitraum stattgefunden hat, sämtliche Unterlagen
 - o Notarieller Kaufvertrag für das Objekt (Grundstück bzw. bebautes Grundstück)
 - o Sämtliche Belege zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten

H. Sonstige Einkünfte (§ 22 Nr. 1 EStG)

- Einkünfte aus wiederkehrenden Bezügen
 - o Altersruhegeld
 - o Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente
 - o Witwen-/Witwerrente
 - o Sonstige Renten (z.B. Bergmannsrenten, Knappschaftsruhegeld)
 - o Renten aus Grundstücksverkäufen
 - o Renten aus Versicherungsverträgen
- Einkünfte aus Unterhaltsleistungen
- Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften

Um alle steuerlichen Möglichkeiten für Sie ausschöpfen zu können, benötigen wir die Unterlagen möglichst vollständig und im Original. Die Unterlagen werden Ihnen nach Bearbeitung und soweit nicht zur Vorlage beim Finanzamt benötigt oder nicht zur Aufbewahrung in Ihrer Steuerakte bestimmt, selbstverständlich unaufgefordert zurückgegeben.